

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Beilagen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Druck- und Anzeigen-Verlag v. J. 24.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einseitigen Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Restamteile 100 Pf. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umsatzsteuer). Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Wz. Halle.

Nr. 65.

Sonnabend, den 14. August 1920.

24. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Öffentliche Aufforderung

#### zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:

1. a) die Angehörigen des Deutschen Reichs;
- b) Angehörige außerdeutscher Staaten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach dem 31. Juli 1914 verloren haben, und Staatenlose, die am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt gehabt haben;
- c) Angehörige außerdeutscher Staaten, die sich am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich dauernd des Erwerbes wegen aufgehalten haben; falls die zu a bis c Genannten am 31. Dezember 1919 allein oder mit ihrer Ehefrau ein Vermögen von 5 000 Mark und darüber gehabt haben oder eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

2. die nachstehend Genannten, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens:

- a) inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine, eingetragene Genossenschaften, deren Anteile auf mindestens 50 Mark lauten, sowie Kreditanstalten;
- b) sonstige inländische juristische Personen;
- c) sonstige inländische nichtrechtsfähige Vereine sowie sonstige inländische Vermögensmassen, die nicht dem Vermögen anderer Abgabepflichtiger anzurechnen sind, insbesondere Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit;
- d) die Eigentümer von inländischen Grund und Betriebsvermögen oder dergleichen Personen, denen nach Artikel 297 I des Friedensvertrags eine Entschädigung gewährt worden oder zu gewärtigen ist.

3. wer zur Abgabe der Steuererklärung nach Nr. 1 und 2 verpflichtet ist, zu vertreten hat.

Die Angehörigen des Deutschen Reichs, die sich bereits vor dem 31. Juli 1914 mindestens 2 Jahre ununterbrochen im Ausland aufgehalten haben, ohne einen Wohnsitz im Inland zu haben, und noch am 31. Dezember 1919 im Ausland gewohnt haben, sind zur Abgabe einer Steuererklärung nur insoweit verpflichtet, als sie zu den oben unter 2 d bezeichneten Personen gehören. Diese Ausnahme findet jedoch keine Anwendung auf Reichs- und Staatsbeamte, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Ausland gehabt haben.

Die zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit

vom 28. Juni bis 28. August 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden, und zwar, soweit den Steuerpflichtigen Vordrucke nicht zugestellt worden sind und es sich um die beiden ersten Stücke handelt, kostenlos und, soweit weitere Stücke verlangt werden, gegen Zahlung von 80 Pf. für jedes weitere Stück. Die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugestellt worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verkennt, wird mit Geldstrafen von der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer das Reichsnotopfer ganz oder teilweise hinterzieht oder zu hinterziehen ver sucht oder eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft oder wer seines Vorteils wegen Gegenstände, von denen er weiß oder annehmen muß, daß das Reichsnotopfer für sie hinterzogen ist, verheimlicht, absetzt oder zu ihrem Abzug mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis zum dreifachen Betrage der betreffenden Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt sowie die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten bekanntgemacht werden. Vermögen, das bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer vorfalsch verschwiegen wird, verfällt zugunsten des Reiches. Sonstige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes über das Reichsnotopfer oder die zugehörigen Verwaltungsbestimmungen können mit Ordnungstrafen bis zu 1000 Mark geahndet werden.

Für die bis zum 30. Juni 1920 auf das Reichsnotopfer bar gezahlten Beträge (§ 41 des Gesetzes) werden 8 vom Hundert und für die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 bar gezahlten Beträge 4 vom Hundert als Vergütung gewährt. Die in dem § 30 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vorgeschriebene prozentige Verzinsung der Steuer vom 1. Januar 1920 ab hört für den durch die Zahlung gestifteten Betrag mit dem Tage der Einzahlung auf.

Torgau, im Juni 1920.

Das Finanzamt.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die vorgeschriebenen Formulare zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer im Gemeindeamt erhältlich sind.

Annaburg, den 19. Juli 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Veranlagung der Besitzsteuer.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 und des Ergänzungsgesetzes vom 30. April 1920 werden

- a) alle Personen, deren Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 sich seit der Veranlagung zum Mehrbeitrag, also seit dem 1. Januar 1914 oder im Falle einer Veranlagung zur Besitzsteuer seit dem 1. Januar 1917 um mehr als 10000 M. erhöht hat,
- b) alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20000 M. und darüber, welche bisher weder zum Mehrbeitrag noch zur Besitzsteuer veranlagt worden sind,

in Finanzamtsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck in der Zeit vom 28. Juni bis 28. August d. Js.

dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich oder mündlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Anderer als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuererklärung berechtigt.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Besitzsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Steuerpflichtigen ein Vordruck bei dem Finanzamt oder den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Abwebers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden auf den Geschäftsstunden vormittags 9 bis 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Besitzsteuererklärung verkennt, wird mit Geldstrafen zu der Abgabe angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer als Steuerpflichtiger oder Vertreter eines Steuerpflichtigen in der Besitzsteuer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung der Besitzsteuer herbeizuführen, wird mit einer Geld-

strafe bis zum zehnfachen Betrage der gefährdeten Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann gegebenenfalls auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt sowie die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten bekanntgemacht werden.

Die Besitzsteuererklärung darf nicht mit der Steuererklärung zum Reichsnotopfer verwechselt werden. Aber die Abgabe der letzteren ist eine besondere Bekanntmachung erlangt.

Torgau, im Juli 1920.

Das Finanzamt.

S. B.: Busch, Steuerdirektor.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die vorgeschriebenen Formulare zur Veranlagung der Besitzsteuer im Gemeindeamt erhältlich sind.

Annaburg, den 11. August 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Fleischration.

Die für diese Woche auszugebende Fleischration wird auf 250 Gramm festgesetzt.

Torgau, den 11. August 1920.

Der Vorsitzende des Preisaußschusses. Gesele.

### Politische Rundschau.

#### Der Kampf um die polnische Hauptstadt.

Amsterdam, 12. August. Der Angriff auf die Festungswerke von Warschau ist in vollem Gange. Russische Kavallerie steht bereits in den Vorstädten. — Für die von den Russen besetzten Teile Polens ist eine aus 5 Sozialisten bestehende Interregierung eingesetzt. — 15 000 Ungarn sind auf dem Marsch nach Polen.

#### Die russischen Friedensbedingungen für Polen.

London, 11. August. Die von Lord George im Unterhaus bekanntgegebenen russischen Friedensbedingungen für Polen haben laut „Daily Herald“ folgenden Wortlaut: „Die polnische Armee darf in Zukunft kein höheres Jahreskontingent als 50 000 Mann haben. Der polnische Generalstab, sämtliche Offiziere und alle Verwaltungsbeamte dürfen zusammen höchstens 10 000 Mann stark sein. Die polnische Armee wird sofort nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes demobilisiert. Alle Waffen und Munition, die für die Armee nicht erforderlich sind, werden an Sowjetrußland und die Ukraine ausgeliefert. Die Waffen- und Munitionsindustrie wird sofort stillgelegt. Weder Waffen noch Kriegsmaterial darf aus dem Auslande nach Polen eingeführt werden. Die Eisenbahn Wlaskowist-Bialystok-Crajevo wird Rußland zum Zwecke des Handelsaustausches von und nach der Ostsee zur Verfügung gestellt. Die Familien aller in diesem Kriege verwundeten oder gefallenen Soldaten erhalten vom Staats Land. Gleichzeitig mit der Demobilisierung des polnischen Heeres ziehen sich die russischen und ukrainischen Truppen aus Polen zurück. Die polnische Armee zieht sich 50 Meile hinter die in der Note Lord Curzons vom 20. 7. bezeichnete Waffenstillstandslinie zurück. Die endgültige Grenze des zukünftigen unabhängigen polnischen Staates wird ungefähr dieselbe sein, die in der gleichen Note festgesetzt worden ist, jedoch soll Polen besonders im Osten neues Gebiet erhalten, hauptsächlich in der Gegend von Bjalystok und Cholm.

Aus New York wird dem „Times“ gemeldet:

In amtlichen Kreisen Washingtons erkennt man nunmehr die Tatsache an, daß die russisch-polnische Frage nicht nur für die politische Unabhängigkeit und die Integrität des polnischen Gebietes von größter Bedeutung, sondern daß durch sie auch der Weltfriede neuerdings schwer gefährdet ist. Die vereinigten Staaten könnten daher nicht länger ablehnen stehen. Nach Ansicht der Regierungskreise liegt militärische Maßnahmen unvermeidlich. Einflussreiche Persönlichkeiten bemühen sich, den Präsidenten zu veranlassen, eine Sonderberatung des Kongresses einzuberufen.



## Polen soll die russischen Bedingungen annehmen.

Paris, 12. August. Der englische Premierminister Lloyd George hat nach Mitteilung der Pariser Morgenblätter den Polen geraten, die Bedingungen, die Sowjetrussland ihnen stellt, anzunehmen, ohne Rücksicht auf Frankreich zu halten. Dieser Rat sei erfolgt entgegen den Abmachungen, die mit der französischen Regierung in Syzye getroffen wurden. Die französische Regierung überließ dem General Wrangel als Gouverneur von Sibirien anerkannt und gleichzeitig ihren Beamten in England verboten, mit Krassin und Kamenev zu verhandeln. Nach dem „Matin“ hat dieser Entschluß der französischen Regierung im getragenen Unterhaus große Bewegung hervorgerufen. Lloyd George erklärte zu erst, daß er es nicht für möglich halte, offizielle Mitteilungen seien ihm nicht zugegangen. Später als die Befätigung eintraf, war das Unterhaus, das bereits in die Ferien gehen sollte, dafür, daß diese aufgehoben würden, und die nächste Sitzung am kommenden Montag abgehalten würde. Der „Matin“ bezeichnet die Vermittlung, die zwischen Frankreich und England hervorgegangen wurde, als außerordentlich bedauerlich. Er glaubt, daß es zu einem lebhaften Meinungsaustausch zwischen Paris und London in den nächsten Tagen kommen wird.

## Warschau soll geplündert werden.

Warschau, 11. August. Volkswirtschaftliche Kreise erwarten den Fall Warschaws noch diese Woche. Es wird behauptet, Lenin könne selbst, wenn er wollte, den Vormarsch des roten Heeres nicht aufhalten, da den Soldaten versprochen worden sei, die Stadt plündern zu dürfen. Lenin werde völlig von den früheren zaristischen Generalen, die die Leitung des roten Heeres innehaben, und Warschau um jeden Preis erobern wollen, beherrscht. Kamenev und Krassin bereiten sich auf ihre Rückreise aus London vor.

## Polnische Gewalt Herrschaft in Polen.

Die Erbitterung und Feindseligkeit der Polen gegen die deutsche Bevölkerung der Wojewodschaft Polen nimmt, je näher der Zusammenbruch ihres Staates rückt, zu. Nach einem Befehl der Wojewodschaft Polen haben die polnischen Landräte die Gemächung erhalten, jeden Deutschen, der bei antipolnischer Propaganda betroffen wird, erschießen zu lassen.

## Inerhörte Forderungen französischer Nachschub.

Der „Temps“ erfährt, daß auf Grund der Anzeigen der Berliner Überwachungskommission in einer Note an Deutschland 19 Fälle von Uebergriffen der deutschen Eisenbahnen gegenüber Entente-Transporten durch Deutschland aufgeführt werden. Die deutsche Regierung wird aufgefordert, die schuldigen Eisenbahnen streng zu bestrafen und die Art der verhängten Strafen innerhalb 14 Tagen nach Paris zu melden. In keinem Fall darf die weitere Beschäftigung dieser Eisenbahnen im Eisenbahnverkehr gestattet werden, um eine Wiederholung einer solchen Sabotage des Versailler Vertrages (?) unmöglich zu machen. Aus diesem Grunde sind die Namen der Schuldigen bekanntzugeben.

## Nebergeschnappte Wünsche.

Paris, 12. August. „Eclair“ meint, Frankreich müsse England dahin bringen, der Belagung des Rheinlandes und Westfalens zuzustimmen. Die Verwaltung des Rheinlandes müsse durch die Bevölkerung erfolgen, die Steuern und Zölle in den besetzten Gebieten müssten zugunsten der Staaten werben werden, welche die Belagung durchführen. Frankreich müsse eine aktive Politik in Deutschland treiben, selbst wenn das zur Wiedererlangung der Herrscherhäuser mit Ausnahme der Hohenzollern führen sollte, denn das würde den politischen und föderalistischen Einfluß fördern.

Noch besser wäre, Deutschland in Frankreich einzusetzen und die Fürsten als französische Gouverneure anzustellen.

## Karl von Habsburgs Thronagitation.

Daß die Ungarn nicht demotokratisch-republikanisch, sondern im Gegenteil aristokratisch-monarchistisch gesinnt sind, ist eine bekannte Sache, und deshalb ist es auch nicht groß überraschend, wenn aus Budapest immer wieder Meldungen kommen, die sich für eine Wiedererrichtung der Monarchie aussprechen und die diese Bewegung auch auf Deutsch-Oesterreich ausdehnen möchten, denn Ungarn mit seinen 8 Millionen Bewohnern kann ebenso wenig allein etwas ausrichten, wie das 6 Millionen zählende Oesterreich. Die Oesterreicher haben aber Kaiserin Zita, die der eigentliche Mann in der letzten Monarchie war, mehr wie fast, sie und die Familie Parma haben sich als gar zu große Jobber und Wucherer erwiesen. Wenn jetzt in den Zeitungen allerlei neue Nachrichten verbreitet werden, die den Habsburgern das Wort reden, so gehen dieselben nicht aus der Volksstimmung an der Donau hervor, sondern aus dem habsburgischen Agitationsbüro. Sie sind dementsprechend zu würdigen, denn man braucht nicht zu zweifeln, daß Zita und Karl sich ohne weiteres der Entente verschreiben würden, wenn sie ein auch noch so beschwerliches Trödeln ihnen ergatteren könnten.

Der Reichspräsident Ebert hat an den Generalleutnant Reichardt ein Schreiben geschickt, in dem er ihm für die musterhafte Ausbildung und Führung der jetzt infolge der Hesperverlagerung aufgestellten Brigade Döberitz in warmen Worten seinen Dank ausdrückt.

Das neue Reichsheer wird nach der Herabsetzung auf 100.000 Mann folgende Stärke aufweisen: 1 Chef der Heeresleitung, 4 Generale, 14 Generalleutnants, 36 Generalmajore, 123 Oberste, 205 Oberstleutnants, 1192 Leutnants, 217 Leutze, 142 Vizeleutnants, 109 Hauptmeister, 100 Zahlmeister, 100 Oberfeuerwerker, 97 Feuerwerker, 142 Zeugfeldwebel, 198 Stürzmeister, 48 Briefkastenmeister, 93 Unterwaffenmeister, 317 Fabrikenschmiede, 722 Oberfeldwebel, 2097 Feldwebel, 15.594 Unteroffiziere, 78.973 Mannschaften.

Der Weltkrieg hat eine neue amtliche Bezeichnung erhalten, er heißt fortan: Krieg 1914 bis 20. Maßgebend für diese Bezeichnung ist der Umstand, daß der Frieden erst im Januar 1920 unterzeichnet wurde. Das Jahr 1919 rechnet für alle militärischen Formationen noch als Kriegsjahr.

Der deutsche Generalkonsul in Polen, Dr. Stobbe, hat seine Tätigkeit aufgenommen. Das Konsulat ist zuständig für das ganze ehemals deutsche Gebiet des polnischen Staates und es sind ihm die anderen im gleichen Gebiet errichteten und noch zu errichtenden Konsulate untergeordnet.

Der Reichsverkehrsminister gegen Erhöhung des Eisenbahntarifs. In der Handelskammer Essen fand unter dem Vorsitz des Geheimen Oberregierungsrats Dr. Wiedfeldt eine Besprechung führender Berufskreise von Industrie, Handel und Schifffahrt des niederheinlich-westfälischen Industriebezirks mit dem Reichsverkehrsminister Gröner statt. Der Minister erklärte, daß eine weitere Erhöhung der Personentarife und eine weitere prozentuale Erhöhung der Gütertarife nach Durchführung der Tarifumgestaltung von ihm abgelehnt werde.

Erlaß für die Berliner verbrannten Fahnen. Für die in Berlin verbrannten Fahnen verlangt die französische Regierung Ersatz durch jene Fahnen, die zur Zeit der Ersten Republik und des Ersten Kaiserreichs von den deutschen Truppen weggenommen sind, ferner durch Rücklieferung jener Trophäen, die 1815 aus dem Pariser Artilleriemuseum nach Deutschland gebracht wurden.

Gegen den Krieg. Ein von 8 Mitgliedern des englischen Unterhauses und hervorragenden Gewerkschaftsführern unterzeichnetes Manifest erklärt ferner, die englische Arbeiterschaft lehne es ab, bei einem Kriege als Bundesgenosse Polens Hilfe zu leisten.

Zurückhaltung deutscher Eisenbahnwaggons durch Polen. Auf Grund der Kohlenlieferungen an Polen sind wir verpflichtet, eine große Anzahl von Waggons an Polen zu liefern. Die Polen versagten die Rückgabe in einer Deutschland sehr schädigenden Weise. Nicht weniger als 33.000 Eisenbahnwaggons aus Deutschland befinden sich zurzeit in Polen.

## Die Not der Zeitungen und Zeitschriften.

Infolge des Krieges und der schwierigen Lage des Druckgewerbes mußten rund 140 Zeitschriften in Deutschland ihr Erscheinen einstellen. Am laufenden Jahr ist das Entstehen von 32 Zeitschriften beinahe geworden. — Mit Ende Juli gingen die Kreisblätter der Kreise Rempel, Heydenburg und Bogen ein. An ihre Stelle tritt das nur dreimal wöchentlich erscheinende Nachrichtenblatt des Memelgebietes. — Die „Neuesten Nachrichten“ erscheinen jetzt wöchentlich nur noch einmal, bisher jedoch. — Das „Kagener Wochenblatt“ hat sein Erscheinen eingestellt. — Die Berliner Großdrucker Julius Sittenfeld, die über 100 Jahre bestand und etwa 600 Personen beschäftigte, wird aufgelöst, ferner die Berliner Buchdruckerei Gebhardt, Sabn und Landt, sowie Imberg und Lessen. — Erschreckende Nachwirkungen des entsetzlichen Weltkrieges.

## Lokales und Provinzielles.

Spart mit Brennstoff! Die Kohlenwirtschaftsstelle in Berlin teilt mit: Gemäß der Weisung des Herrn Reichsstaatskommissars für die Kohlenverteilung muß infolge des Kohlenabkommens von Spa mit wesentlichen Einschränkungen in der Zuweisung von Steinkohle in die Industrie im allgemeinen sofort gerechnet werden. Es wird daher von den Kohlenwirtschaftsstellen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die schlechtesten Umstellung auf rationelle Verfeuerung von Kohlräuhohle und anderen minderwertigen Brennstoffen im eigenen Interesse aller Betriebe liegt.

Falsche August-Zudemarten! Die Provinzialzudemarten in Magdeburg teilt mit: Es sind gefälschte August-Zudemarten im Umlauf, kenntlich an dem mangelfalt ausgeführten grünen Unterdruck, dem etwas rauheren Papier und der fehlenden Verforierung, die nur durch roten Aufdruck angedeutet ist. Bei den falschen Zudemarten ist weiter das große „3“ in dem Worte „Zudemarten“ beschädigt.

Die Frist zur Abgabe der ersten Steuererklärung für die Einkommensteuer und die erhöhte Umfassenerklärung ist allgemein bis zum 1. September 1920 verlängert worden.

Die neuen Gültertarife werden voraussichtlich am 1. Oktober in Kraft treten und die Erhöhungen von 30—50 v. S. bringen.

Auf der Straße Torgau—Niela sind 160 Meter 2 Millimeter starker Bronzdraht gestohlen worden. Auf die Ergreifung der Diebe wird eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt.

Brettin, 10. August. Auch in unserer Stadt und deren Umgebung sind jetzt Diebstähle kleinerer und größerer Art an der Tagesordnung. So wurden in der Nacht zum vorigen Donnerstag einem Wärlitzer und zwei Grednitzer Besitzern 259 Weizengarben vom Felde gestohlen. — Montag Nacht wurden einem Brettin- und Lichtenburger Besitzer je ein Sack Weizen vom Hofe getragen. In beiden Fällen wurden die Diebe, beide bei ihnen bedienstete Personen, von den Besitzern beim Stehlen erfaßt.

Rehflügel, 10. August. Gestern wurden bei einem hiesigen Landwirt 2000 Mark gestohlen. Der Dieb, ein 17jähriger Burche, konnte noch rechtzeitig auf dem Dornitzinger Bahnhofe abgefaßt werden. Er gehört einer 50-köpfigen Räuberbande, darunter 24 Weiber, an, die ihren Sitz in Halle und in den Wäldern bei Könnern hat. Von dort aus werden die Mitglieder, meistens junge Burchen, zum Stehlen ausgesandt und die Beute wird nach Rückkehr geteilt.

## Das Battisttuch.

Kriminalroman von Wilden.

4) (Nachdruck verboten.) Erich Thorsten führte die Herren von der Polizei in das Zimmer, wo der Verlorene noch unberührt vor seinem Schreibtisch lag. In einer so unbequemen Stellung, die allerdings den Gedanken aufkommen ließ, weshalb der Kaufmann sich gerade einen solchen Tod gegeben habe. Es wäre jedenfalls eines Mannes von dem Rufe Theobald Thorsten's würdiger gewesen, sich der Pistole zu bedienen. Selbst der Strid wäre ein einfacheres Mittel gewesen als dieses trampfartige Liegen auf dem mit Chloroform getränkten Tuche.

„Selbstmord? Alles andere liegt hier vor. Ist so überhaupt garnicht durchzuführen“, erklärte der Polizeiarzt Doktor Saltern. „Der ganze Brustkasten ist ja berartig zusammengeschrumpft, daß der Mann auch ohne Chloroform qualvoll erstickt hätte. Es scheint mir vielmehr ein gewalttätiges Niederdrücken stattgefunden zu haben.“

Der Arzt bog den Stragen des Toten etwas beiseite! „Aha!“ rief er aus. „Sehen Sie hier, meine Herren? Da finden Sie die Abdrücke von Fingern! Links ein blauer Fleck, wahrscheinlich vom Daumen herüber, und dort an der rechten Seite kann man ganz deutlich zwei Flecke wahrnehmen. Ich tombliniere also folgendermaßen: Herr Thorsten war stark benebelt vom Genuß des Weines und schlief fest ein. Jemand betäubte ihn vollends durch das Vorhalten eines mit Chloroform getränkten Tuches. Aber der Mann sollte tot sein, und dazu war ein längeres Einatmen des Stoffes nötig. In der völligen Betäubung war es ein Leiches, das Gesicht des Opfers so lange auf

das Tuch zu drücken, das jedenfalls zum zweitenmal getränkt worden war, bis der letzte Atemzug entfloß.“

Doktor Pfeffer richtete den Kopf des Toten vorsichtig in die Höhe und zog das Tuch hervor. — das Tuch, das den Blick des Kriminalkommissars schon so sehr gefesselt hatte. Der Kriminalkommissar nahm das Tuch in die Hand und behaß es. Es war ein feines, lockbares Gewebe, klein und zerlich, wie es Damen besserer Stände zu benutzen pflegen. Ein Buchstabe war hineingestickt. Ein großes N, das fast den vierten Teil des winzigen Tuches ausmachte.

„Erkennt jemand dieses Tuch?“ fragte der Beamte und blickte sich im Kreise um.

Aber anwesend waren nur Herr Thorsten, einige fernstehende Verwandte und der Diener, die etwa eine Auslage hätten machen können. Von dem weiblichen Personal war niemand zugegen. Und die Männer wußten natürlich von dem Tuche nichts.

Der Tote wurde auf das im Nebenzimmer befindliche Bett gelegt. Da die Starre bereits eingetreten, so war anzunehmen, daß der Mord noch vor Mitternacht stattgefunden haben mußte.

Die Augen des Geheimpolizisten waren suchend durch den Raum gewandert. Hauptächlich hatte er unter den auf dem Schreibtisch befindlichen Sachen geforscht, jetzt durchsuchte er die Tasche des Toten.

„Was suchen Sie denn da so eifrig?“ fragte Doktor Pfeffer, dem Gebahren des Mannes verwundert zusehend. Dieser entgegnete:

„Ich suche nach dem Flaschchen, welches das Chloroform enthielt. Hätte Herr Thorsten sich selbst getötet, so müßte das Flaschchen in erreichbarer Nähe noch vorhanden sein.“

Kriminalkommissar Mölling trat zu dem Sprechenden heran.

„Da haben Sie recht, Dreier“, meinte er freundlich, „Daran habe ich noch garnicht gedacht. Gewiß, das Flaschchen müßte unfehlbar da sein. Aber wir werden es nicht finden. Die Fingerabdrücke am Halbe des Toten reden eine zu deutliche Sprache. Und dann ist ja auch nach Ausspruch Dr. Saltern's die Lage des Leichnams für eine solche Annahme eine unmögliche. Ein Selbstmord ist nach dem Stand der Dinge völlig ausgeschlossen.“

„Völlig ausgeschlossen!“ erklärte der Arzt.

Es wurde von dem Geheimnis sowie von dem Gutachten des Polizeiarztes eine Protokollaufnahme gemacht und Johann das Zimmer verschlossen.

Der Geheimpolizist blieb am Tatort zurück.

„Wegen des Tuches hätte ich allerdings noch gern einige Aufführungen gehabt“, bemerkte der Kriminalkommissar. „Ich möchte diesbezüglich die Dame des Hauses sprechen.“

Bettina lag in ihrem lauffähigen Soubotir auf der Chaiselongue. Aber nicht wie getrennt Abend in der gradlinigen, verführerischen Stellung. Sie wußte vielmehr ein recht trostloses Bild.

Als der Kriminalkommissar anfragen ließ, ob er die gnädige Frau noch für einen Augenblick sprechen dürfe, ließ Bettina bitten, sich zu ihr zu bemühen.

Erich Thorsten und Doktor Pfeffer waren gleichfalls zugegen.

„Es tut mir aufrichtig leid, gnädige Frau, Sie befehligen zu müssen“, entsetzte Mölling sich. „Indes von meiner Seite haben Sie nur eine kurze Frage zu erwarten. Erkennen Sie dieses Tuch? Wir fanden es bei dem Toten.“



**Zorgau.** Im Dienste verunglückt ist gestern früh 4 Uhr bei Eising der Eisenbahnschaffner Karl Kneißt. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht, wo er gestorben ist. — Wie das Unglück geschehen ist, steht noch nicht fest. Kneißt wurde im Zuge vernichtet und dann später mit erheblichen Verletzungen an der Brust sowie an Armen und Beinen aufgefunden. Schwere waren aber wohl die inneren Beschädigungen; ihnen ist der Verunglückte nach einigen Stunden erlegen.

**Wittenberg, 9. August.** Ein Unglücksfall ereignete sich auf der Müllgrube. Als die junge Ehefrau Hulda Brunnich emsig bei der Arbeit war, wurde sie vom Trittbrett eines leeren Kohlenwagens umgerissen und überfahren. Die Räder hatten ihr die Brust eingedrückt. Der Ehemann konnte nur noch eine Leblose in die Arme schließen.

**Wittenberg, 11. August.** Für 1000 Mark Lebensmittel gestohlen. Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der letzten Nacht bei dem Kaufmann Richter, Collegienstraße, verübt. Die Diebe stiegen durch einen Ritzschieß von dem Kirchplatz aus in die Kellerräume und nahmen Waren von genanntem Werte mit. Ihre weiteren Verstecke, in den Läden zu gelangen, mußten sie aufgeben, da die Tür standhielt.

**Bad Schmiedeberg, 6. August.** Die unerbötliche Freude der Räderfröhler ihres seit über drei Jahren als verhofften gelangenen Gatten und Vaters wurde dieser Tage der Familie Traugott Heßler in Schloß zuviel. Als Kriegesgefangener war der genannte in Sibirien untergebracht, von wo aus es ihm nicht möglich gewesen war, irgend ein Lebenszeichen in die Heimat zu senden. Ein von ihm früher unternommener Fluchtversuch war mißglückt.

**Lützenwalde.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern abend auf dem Gelände von Meßens Ziegelei. Zwei Leute vom Sportklub „Hertha“, 16 und 17 Jahre alt, die in der Nähe dem Fußballplatz oblagen, hatten infolge der hohen Hitze das Bedürfnis nach einem frischen Bade empfunden und beschloßen, in der Balmgrube der Ziegelei zu baden. Dabei sind beide ertrunken. Wie es heißt, soll der eine junge Mann, der etwas schwimmen konnte, von seinem Kameraden, der in der zirka 8 Meter tiefen Balmgrube lag, den Boden unter den Füßen verloren und sich in der Todesangst an seinen Gefährten klammerte, mit in die Tiefe gezogen worden sein.

**Kobau, 7. August.** Die Verwiltungen bei den Diebstählen ipoten jeder Beschreibung. Wie arg sieht es bisweilen morgens bei einem Gange durch die Felder aus. Breite Gänge sind durch das noch stehende Getreide gemacht, um zu dem eigentlichen Diebstahlsort zu gelangen. Die Salme und Wehren sind niedergestrichen und vernichtet. Auf den Gurkenfeldern sind die Ranken abgerissen, zerhackt und zertritten, so daß die weitere Tragfähigkeit überhaupt in Frage gestellt ist. Die Spige aller dieser Verwiltungen deutet aber ein Weizenfeld in biesiger Jahr, wo die Langfinger die Weizengarben ohne Antippen platt auf die Erde gelegt und in den Ausbruch mit Antippen bewirkt hatten. Nur die meisten ausgedroschenen Körner hatten sie mitgehen heißen, während die übrigen vernichtet unterlagen. Hier tritt leider der fröhsliche Epoptismus zutage, wo jede Rücksicht auf die Mitmenschen schwindet.

**Stahfurt, 6. August.** Hier tritt wie vor einem Jahre wieder der Typus auf. Bislang sind nur 4 Fälle von Unterleibstypus festgestellt. Da im vorigen Jahre die Seuche hier schnell an Ausdehnung zunahm, so sind alle Vorkehrungsregeln getroffen, um eine weitere Ausdehnung der Krankheit zu verhindern.

**Müßersleben, 7. August.** Vier Gästen überführt ein von Mischersleben kommendes Automobil eine Gruppe von Arbeiterinnen. Eine Frau wurde getötet, eine schwer und zwei weitere leicht verletzt.

**Schwendt, 7. August.** Ein Postkuriosum teilt das „Schw. Wochenbl.“ folgenbermaßen mit: Wo liegt Broom? An der Döste! Diese Tatsache schien der Bahnpost nicht bekannt zu sein, als ihr am 13. Januar 1920 ein Brief

zur Beförderung nach jenem Ort übergeben wurde. Der Brief ging von Schwendt nach Saint Louis in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er am 23. Februar eintraf. Aber die amerikanische Post wußte in der Geographie besser Bescheid, sie schrieb auf den zurückgehenden Brief den Vermerk: Broom (Dach) Germany, und nach weiteren vier Wochen landete er glücklich an seinem Bestimmungsort. Zu verwundern ist, daß der Brief überhaupt die Reise über das große Wasser antreten konnte, da er nur mit 20 Pf. Porto versehen war und noch dazu in Werteln der Deutschen Nationalverwaltung, die bekanntlich für das Ausland nicht Verwendung finden dürfen.

**Zeitz, 7. August.** Der 17jährige Paul Viehweger stürzte beim Obstflücken von der Leiter und war sofort tot. Es wurde festgestellt, daß der Verunglückte einen Herzschlag erlitten hatte und abstarbte.

**Frankenhäuser a. S., 7. August.** Ein schweres Unwetter mit starkem Hagelschlag über die hiesige Gegend. Wie aus Notizen gemeldet wird, ist die Ernte der vom Hagelschlag betroffenen Äläne am Seegeer Wege und in der Flur zwischen Rotleben und Frankenhäuser so gut wie vernichtet. Die Halmrüchse sind umgelegt und kernerleer, ebenso die Pferdebohnen vom Hagel ausgedroschen und bedecken den Boden. Das Karottel- und Möbentraut, sogar die Blätter des Rizes sind vom Stengel abgehfallen worden. Auch in den Älären des Wippertales auf sonderhäufigem Gebiet wird über starken Hagelschlag klagt.

**Treßburg (Harz), 5. August.** Bei Treßburg wurden der Kaufmann Böhlcher aus Frankfurt und seine Braut erschossen aufgefunden. Aus hinterlassenen Briefen ergab sich, daß beide Selbstmord wegen finanzieller Schwierigkeiten verübt hatten.

**Breitenstein bei Stolberg i. Harz, 7. August.** Am vorigen Sonntag, als die Bewohner auf dem Schützenplatze weilen, ging durch Brandstiftung ein Geschäft in Flammen auf. Eine aufgehängte Tafel belegte, daß andere Besitzer noch das gleiche Schicksal ereifern werde. Es scheint so, als ob über Budgetarten empörte Einwohnern durch solche schreckliche Selbsttötung die Wucherer zwingen wollen, sozialer zu handeln.

**Neupetershain.** Eine gemeine Tat wurde hier verübt. Einer hiesigen armen Witwe, welche nur durch eiserne Fleiß sich und ihre Kinder ernährt, sind von ihrem Koggen, der in Puppen stand, sämtliche Flehen abgehskitten worden.

**Magdeburg, 7. August.** In der alten Traintafelne erfuhr sich beim Reinigen die Pistole eines Beamten der Sicherheits-Polizei. Der Wachtmeister Wulffert wurde von der Kugel getroffen, die ihm über dem linken Auge in den Kopf drang. Der Schwereverletzte wurde in hoffnungslosem Zustande in das Garnisonlazarett gebracht.

**Hannover, 12. August.** Millionenstrafungen zum Nachtlandes Eisenbahnstisus wurden beim Bahnbau in Minden in Westfalen und in Nürnberg an der Weser entdeckt. Die Kriminalpolizei in Hannover nahm 60 Personen, Ingestellte der Bahnbauämter Held und Franke und Eisenbahnangestellte in Haft. Bei der Staatsanwaltschaft in Hannover sind zahlreiche Beschwerden über Mißgriffe beim Bahnbau eingegangen.

## Bermischte Nachrichten.

Öffentliche Brandmarlung eines Butterschiebers. Von Bahnbeamten war auf dem Bahnhof Öbau i. Sa. ein Fraß mit 1/2 Zentner Butter beschlagnahmt worden, die nach Dresden verhöben werden sollte. Als Abnehmer wurde die dortige Zentralmolkerei festgestellt. Nach Bekanntwerden dieser Tatsache zog eine Gruppe der Arbeiterkräfte zur Zentralmolkerei hin und nötigte den Direktor Schiemann, mit seinem Gehilfen auf einen Wagen zu steigen. Nachdem dem Direktor ein Plakat mit der Aufschrift: „Ich bin der größte Butterschieber“ umgehängt war, wurde der Wagen

unter Begleitung einer weiter anwachsenden Menschenmenge durch die Stadt gefahren. Zu Ausfälligkeiten kam es nicht. Die Gebrauchsmarken wurden von der Menge ins Maßhaus abgeliefert.

**Pottschämmdt Magdeburg und Dresden.** Am 1. Oktober wird in Dresden ein neues Pottschämmdt eröffnet, ferner ist hochschichtig, das Berliner Pottschämmdt durch Cadeant Magdeburg zu entlasten, das voranschlägt am 1. Januar 1921 in Tätigkeit treten soll.

**Auch das Stien wird teuer.** Die Stoffkosten haben bisher eine Mark täglich betragen. Der Zufuhrminister und der Minister des Innern haben diese Kosten mit Wirkung vom 1. Juli an auf drei Mark für den Tag erhöht. Bei Selbstbelästigung ermäßigt sich der Stoffkosten auf die Hälfte.

**Wahnsinnige Preistreiber.** Zu Breitenworbis wurden zwei Partellen Roggen auf dem Halme verbrannt. Der erste halbe Morgen erbrachte 900, der zweite 800 Mark. Im günstigsten Entsefalle kommt der Zentner Getreide den Erbkchen auf 140 Mark.

**Gerrenbott in Schleising.** In einem hiesigen Pflanzgarten auf dieser Tage nachstehende geschnitzte Skulpturenanlage an die Männerwelt zu lesen: „Wir fordern alle Damen auf, nicht mehr mit den Herren zu verkehren, indem sie doch den Damen nichts mehr bieten wollen. Sider ist es hier fest so die neueste Mode. Wir verdienen auch unter Geld mit zehn Fingern und nicht auf andere Art. Gerade die Schleisinger Herren in den Weidwäldern haben genöhdlich immer die leeren Geldbeutel in den Taschen und können den Damen in geringem Aus nicht bieten. Wir Damen haben noch Geld, daß wir uns selbst eine Freude und Lorte spendieren können (!) und können uns auch ohne Herren amüsieren. Als die Herren ins Feld standen und die Damen Arbeitsgobenpantale schickten, da waren sie gewiß alle froh. Und jetzt kommt der Dant dafir. Darum, ihr Mädchen, verfehlt mit fremden Herren, die bloßen euch alles und ihr bekommt keine Barmotze. Parole für die Herren Lebensmänner: Wehlt zu Hause, wenn ihr kein Geld habt, kauft den Gehrod in die Gde. Damen amüsieren sich auch ohne Herren. S. B.“ Die Schleisinger Herren werden sich also wohl den Grundlos Jaago: „Zu Geld in deinen Beutel!“ zu Gemüte führen müssen, um bei den Damen wieder „lieb Kind“ zu werden, denn schließlich: „Ganz ohne Weiber geht die Gole nicht . . .“

**In welchem Alter soll man heiraten?** Der verdorbene französische Dramatiker Victorien Sardou beantwortete einmal die Frage, in welchem Alter man heiraten soll, mit den Worten: „Wenn man jung ist, ist es zu früh, und wenn man alt ist, ist es zu spät. Die Amiszeit ist dazu da, sich die Sache reiflich zu überlegen.“

## Bergewaltung des Saargebiets.

Die Lage im Saargebiet ist nach wie vor kritisch. Auch die Bergarbeiter drohen mit dem Generalstreik, weil die Franzosen mehrere Regimenter Kolonialtruppen im Grubengebiet zusammengezogen haben. Die Bergarbeiterhaft fordert die unuerzügliche Zurückziehung der schwarzen Truppen. In Saarbrücken und Saargruben patrouillieren in den Straßen Schwarze mit aufgeschlängtem Bajonett. Die ausführende Gewalt im Saargebiet wurde einem französischen General übertragen. Sämtliche Gemeinden des Saarlandes, sowie der Bürgerrat von Saarbrücken legen bei der Regierungskommission härtschen Protest gegen die Bergewaltung des Landes und seiner Bevölkerung ein. Auf den Landstraßen bewegen sich Artillerieregimenter und Kavallerieformationen. Alle Bahnhöfe und Bahnhöfe sind militärisch besetzt. Von Zeit zu Zeit werden die Straßenpassanten kontrolliert. Verhaftete Personen werden auf Automobilen unter militärischer Bedeckung abtransportiert. Späterstunde werden als Waffen betrachtet und abgenommen. Auch Personen, deren Ausweispapiere nicht genügen, werden auf der Stelle verhaftet.

## Kirchliche Nachrichten.

**Deutsche:** Am Sonntag, Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst Herr Pfarrer Lange.  
**In der Schöpskirche** kein Gottesdienst.

Der Kriminalkommissar breitete das Batisttuch vor der Dame aus.  
„Nein, sie kannte das Tuch nicht. Sie besaß keine solchen Tücher. Sie hatte niemals ein solches bei ihrem Manne gesehen.“

„Halt du etwa ein derartiges Tuch jemals in des Herrn Besitz gesehen?“ wandte sie sich an ihre Jungfer.

„Antonies Gesicht wurde alchsch. Ihre Augen starrten auf das Tuch und auf den profunden Buchstaben, den dasselbe trug, in unvorheolnem Schreden. Es war, als wollte sie die Hand ausstrecken, um den verätherischen Gegenstand unter allen Umständen verschwinden zu lassen.“

„Alein die Anrede ihrer Herrin riß sie aus der Selbstvergeffenheit heraus.“

„Mit der ihr eigenen Art, sich jeder Situation anzupassen, hatte sie sich denn auch sofort wieder in der Gewalt.“

„Nein, gnädige Frau! Wie sollte der Herr wohl zu solch einem feinen Damentatentuch kommen?“ gab sie zur Antwort.“

Der Kriminalkommissar widelte das Korpusdelikt wieder sorgfältig in das Papier ein, aus welchem er es genommen hatte und steckte es zu sich. Es war das einzige, was möglicherweise auf die Spur des Täters führen konnte.

Nachdem die Herren gegangen waren, wurde dieser graunige Todesfall von den Verwandten von allen Seiten beleuchtet. — Ein Mord! — Es war eigentlich gar nicht ausdentend!

Erich Thorsten behauptete freilich immer noch, er könne nicht an einen Mord glauben, trotz der blauen Flecke am Hals des Toten. Dahingegen deutete, nach dem was vorgegangen sei, alles auf einen Selbstmord hin.

Bettina war ganz ihres Schwagers Erichs Meinung. Und wenn die Tür auch zehnmal offen gestanden hätte über Nacht, wer konnte das wissen? Schließlich war es ja auch kein Raubmord gewesen. Ringe, Uhr und Kette, sowie das Portemonnaie waren vorhanden. Und Kapital hatte Herr Thorsten nicht liegen gehabt. Die pure Hinterlist und Tücke mußte es also gewesen sein.

„Es ist entschieden ein Frauenzimmer im Spiel!“ Diese Bemerkung machte Frau Heimberg, und sie sagte es mit tiefer Ueberzeugung.

„Ja“, erwiderte Erich, „wo ist diese Frau? Das ist die alte Peter!“

Es lag viel Sarkasmus in seiner Stimme.

Bettina lachte förmlich auf.

„Nein“, rief sie, und ihre Augen wurden groß und erschrocken, „mit mir das nicht an! Damit beleidigt ihr den Toten! War einer treu, io war's Theo?“

Erich suchte die Ästeln.

„Wer kann in alle einzelnen Verhältnisse hineinschauen?“ verfechte er. „Sei doch nicht kindisch! Eine abgewiesene Beichte, lagen wir sogar: eine verdammdte Liebchaft bringt alles fertig!“

„Aber so etwas pflegt doch nicht mit einem Mord zu enden!“ beharrte Bettina.

Tiefer Schmerz, gekränkte Eitelkeit, auch Eiferucht stritten in dem Herzen der jungen Witwe. Sie war Alleinbestherin ihres Mannes gewesen, Alleinherrscherin in seinem Herzen. Wie hatte er sie vergöttert. Jeder Zweifel daran war ein Verbrechen. Und die Untersuchungen waren doch noch nicht zu Ende.

„Im Gegenteil, liebe Bettina, die fangen erst an“, erklärte ihr Schwager Heimberg. „Daß nur die Staatsanwaltschaft erst angerückt kommen, da geht das Ausfragen erst los. Reinfich ist die Gesichtliche über die Massen. Neuherrlich peinlich!“

Wenn auch sonst die Meinungen der Verwandten auseinandergingen, hierin stimmten sie überein.

Nach und nach leerte sich das Boudoir und Bettina blieb allein. Jeder ging nun seinen Geschäften nach, indes würde niemand versehen, sich Nachmittags einzustellen.

Nelli war, nachdem man ihre Hilfe nicht mehr nötig hatte, auf ihr Zimmertische gesammelt. Sie schloß die Tür hinter sich ab. Mit zitternden Händen wühlte das Mädchen hierauf in ihrer Tasche. Es bedurfte geauamer Zeit, bevor sie den richtigen Schlüssel fand. Sie trat damit an ihre Kammoden, öffnete das obere Schubfach und zog ein kleines Kästchen hervor. Tücher lagen darin, seine weiße Batisttücher. Und gleich beim Abnehmen des Deckels fiel dem Beschauer ein großes N in die Augen.

Antonie nahm den Inhalt heraus. Sie zählte nach; neun Tücher lagen vor ihr, alle neu, mehr hatte sie nicht besessen und die waren da.

Da klingelte es. Antontie warf die Tücher schnell in den Kasten zurück, stellte denselben wieder an seinen Platz und verschloß die Kammoden. Aber sie verschloß auch ihre Stube. Niemand brauchte hinein, niemand hatte unter ihren Sachen etwas zu suchen.

Fortsetzung folgt.



# Anzeigen.

## Warnung!

In meinen Kartoffelfelder in der Gemarkung am Ziegen-Dickicht sind

## Fußangeln und Selbstschüsse

gelegt. Ernst Schüller Purzien.

Zuverlässiges lauberes

## Hausmädchen

zum baldigen oder späteren Antritt gesucht.

Stadtmühle Wittenberg.

## Speisefartoffeln

(Kafferkrone) gibt ab so lange der Vorrat reicht.

Rühlicke, Naundorf (Teif).

## Käse

Stk. 8-10 Pfd. Holländer Art haltbare Ware, Pfd. 5,50 Mk. (Nichtgefallenes nehme zurück). Preis pr. Nachm. Otto Behnke, Gulin.



## Schlachtpferde

kauft zu den höchsten Preisen. Bei Nachschichtungen schnellste Bedienung.

Martin Wiesener, Annaburg. Telefon 43.

Bei Gallensteinen Professor Dr. Webers Gallensteinmittel Cholaplin ein bewährtes Gallensteinmittel, Packung Mk. 15,-, reißt für eine Kur ausreißend. Versand: Grüne Apotheke, Erfurt 322.

## Pa. geränderte

## Zettbüchlinge

a Pfd. 8,50 Mk.,

## ger. Schellfisch

a Pfd. 4,- Mk.,

## ff. ger. Heringe

Stück 1,60 Mk., empfiehlt J. G. Fritzsche.

## Oetker's rote Grütze

und saftige Sachen empfiehlt J. G. Hollmig's Sohn.

## Neue große Vollheringe,

Stück 1,25 Mk., empfiehlt J. G. Fritzsche.

## Korsettes, Leibchen u. Büstenhalter

in verschiedenen Preislagen empfiehlt A. Raschke.

## Pirath's Maskrafftutterkalk, Pirath's Geflügelfutter und Hühnerfalk

empfiehlt J. G. Fritzsche.

## Spielkarten

empfiehlt Herm. Steinbeiß.

## 100 Mark Belohnung

zähle demjenigen, der mir die Spßbuben, welche auf meinem Felde Kartoffeln stehlen, so innhaft macht, daß ich dieselben gerichtlich belangen kann.

Wilh. Grahl.

## 200 Mark Belohnung

zahlen wir demjenigen, der uns die Diebe, die auf unseren Weiden Kartoffeln und andere Erzeugnisse stehlen, so nachweist, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Heinlein & Feig.

## Sprechtag!

Zur Bearbeitung der Steuererklärungen zum

## Reichsnotopfer

sowie zur Erteilung sonstiger Auskünfte ist unser Revisions-beamter am **Sonabend, den 14. August 1920** in Annaburg im „Goldenen Auser“ anwesend.

## „Treuhaus“

Treuhandgesellschaft für Handel u. Gewerbe, Filiale Halle.

## Kainit und Thomasmehl

empfiehlt J. G. Hollmig's Sohn.

## Geschäfts-Drucksachen

schwarz- und farbig, wie

Briefbogen, Mitteilungen, Postkarten, Rechnungen, Rundschreiben, Preislisten, Briefumschläge, Empfangsbestätigungen, Geschäftskarten, Aufklebe-Aufschriften :: Kosten-Anschläge, Koll-Anhänger :: Postpaket-Adressen, Nachnahme-Karten

werden schnellstens in moderner und sauberer Ausführung geliefert

VON

Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei, Telefon 24, Annaburg. Telefon 24.

zu Fabrikpreisen gibt ab Richard Lantzsch, Wittenberg, Markt 1

## Kautabak

Alleiniger Vertreter d. Firma Grimm & Triepel, Nordhausen, für den Kreis Wittenberg.

## Große Auswahl in ff. Zigarren und Zigaretten

empfiehlt J. G. Hollmig's Sohn.

## Glückwunschkarten

zum Geburtstag, zur Verlobung, Hochzeit und Silberhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl

Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei.

## Schmidt's Zahn-Praxis

Jessen, Telefon Nr. 91

Sprechstunden: 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.

Mittwochs geschlossen.

Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für die Landkranken-kassen Torgau.

## Sinder-Schürzen

empfiehlt A. Raschke.

## Holländische Vollheringe

Stück 1,30 Mk.,

## nene saure Gurken,

Stück 50 Pfg., empfiehlt J. G. Hollmig's Sohn.

## Schluß der Anzeigen-Annahme

Dienstag und Freitag früh 9 Uhr.

Ausnahmen nur in dringenden Fällen.

## ff. Vollreis,

a Pfd. 6,00 Mk., empfiehlt J. G. Fritzsche.

## Fertige Blusen

in hell und farbig, sowie

## Kostümröcke

empfiehlt A. Raschke.

## Marmelade

a Pfund 4,00 Mk., empfiehlt J. G. Fritzsche.

## Nur Weckgläser

und Gummiringe sind die besten!

Alleinige Vertretung für Annaburg.

## Prima Gummiringe

auch für alle anderen Einmachegläser vorzüglich bei

J. G. Hollmig's Sohn.

## Pa. Schmalz,

a Pfd. 10,75 Mk., empfiehlt J. G. Fritzsche.

## Zuckerwaren Schokolade

## Schokoladenmehl (mit Zucker)

empfiehlt J. G. Hollmig's Sohn.

## Schokolade, Kakao

u. Schokoladenpulver empfiehlt J. G. Fritzsche.

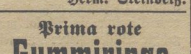
## Fenster-Vorsetzer

in schönen Mustern empfiehlt Herm. Steinbeiß.

## Prima rote Gummiringe

zu Rex-, Weck-, Adler- und Progress-Einmachgläser

empfiehlt Rich. Silpert.



Kautschukstempel oder Art Hebel HERM. STEINBEISS Buchdruckerei ANNABURG

## Condens. Milch,

a Pfd.-Dose 8,00 Mk., empfiehlt J. G. Fritzsche.

## Briefpapier

in den verschiedensten Packungen empfiehlt Herm. Steinbeiß.

## Bürger-Schützen-Verein

Sonntag, den 15. Aug., von nachmittags 3 Uhr ab

## Abdieschen.

Recht rege Beteiligung erwartet Der Vorstand.



## Kaninchenzucht-Verein

Annaburg und Umgebung.

Sonntag, den 15. August, abends 8 Uhr

## Versammlung

im Gasthof zur Weintraube. Das Erscheinen aller Mitglieder wegen Ausstellung notwendig.

Der Vorstand.

## Siegellaef

mieder vorzüglich bei Herm. Steinbeiß.

## Restaurant Bürgergarten.

Bringe dem geehrten Publikum den Besuch meines herrlichen Gartens in empfehlende Erinnerung und lade Sonntag nachm.

zu ff. Kaffee, Apfel- und Pflaumenkuchen

freundlichst ein.

Die dabeist aufgestellte

## Schaukel

steht Sonntag von nachmittags 2 Uhr ab Jung und Alt zur gef. Benutzung.

Karl Müller.

## Neue Welt.

Sonabend, den 14. d. Mts., abends 7 Uhr:

## Großes Erntefest.

Die verehrlichen Teilnehmer werden gebeten, in Bauerns Trachten zu erscheinen, um das Fest zu einem recht malerischen zu gestalten.

Hierzu ladet ergebenst ein Aug. Schlinker.

## Waldschlösschen.

Am Sonntag, den 15. August, von nachmittags 4 Uhr ab

## Tanzkränzchen

Eintritt 30 Pfg. Freundlichst ladet ein E. Kleinsorg.

## Lotterie-Verein „Fortuna“

feiert am Sonntag, den 15. d. Mts., ab abends 7 Uhr sein

## Sommer-Vergnügen

in der Neuen Welt und ladet hierzu Freunde und Gönner

höflichst ein Der Vorstand.

Statt Karten. Die glückliche Geburt eines prächtigen Jungen zeigen hochofret an

Verw.-Ass. Edmund Bayreuther u. Frau Martha geb. Gehlsdorf.

Halle (Saale), den 10. August 1920.

## Berta Schmiedel Willy Sagert

Verlobte

Zschernich Post Annaburg Stargard i. Medlbg.

im August 1920.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg



# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Reklameteile 100 Bfg. (inkl. Teuerungszufschlag u. Umsatzsteuer). Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Br. 24.

Nr. 65.

Sonnabend, den 14. August 1920.

24. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:

- a) die Angehörigen des Deutschen Reichs;
- b) Angehörige außerdeutscher Staaten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach dem 31. Juli 1914 verloren haben, und Staatenlose, die am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt gehabt haben;
- c) Angehörige außerdeutscher Staaten, die sich am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich dauernd des Erwerbes wegen aufgehalten haben; falls die zu a bis c Genannten am 31. Dezember 1919 allein oder mit ihrer Ehefrau ein Vermögen von 5 000 Mark und darüber gehabt haben oder eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

2. die nachstehend Genannten, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens:

- a) inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine, eingetragene Genossenschaften, deren Anteile auf mindestens 50 Mark lauten, sowie Kreditanstalten;
- b) sonstige inländische juristische Personen;
- c) inländische nichtrechtsfähige Vereine sowie sonstige inländische Vermögensmassen, die nicht dem Vermögen anderer Abgabepflichtiger anzurechnen sind, insbesondere Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit;
- d) die Eigentümer von inländischen Grund und Betriebsvermögen oder dergleichen Personen, denen nach Artikel 297 f des Friedensvertrags eine Entschädigung gewährt worden oder zu gewähren ist.

3. wer zur Abgabe der Steuererklärung nach Nr. 1 und 2 verpflichtet ist.

Die Angehörigen des Deutschen Reichs, die sich bereits vor dem 31. Juli 1914 mindestens 2 Jahre ununterbrochen im Ausland aufgehalten haben, ohne einen Wohnsitz im Inland zu haben, und noch am 31. Dezember 1919 im Ausland gewohnt haben, sind zur Abgabe einer Steuererklärung nur insoweit verpflichtet, als sie zu den oben unter 2 d bezeichneten Personen gehören. Diese Ausnahme findet jedoch keine Anwendung auf Reichs- und Staatsbeamte, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Ausland gehabt haben.

Die zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgezeichneten Vordrucks in der Zeit

vom 28. Juni bis 28. August 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden, und zwar, soweit den Steuerpflichtigen Vordrucke nicht zugestellt worden sind und es sich um die beiden ersten Stücke handelt, kostenlos und, soweit weitere Stücke verlangt werden, gegen Zahlung von 80 Bfg. für jedes weitere Stück. Die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugestellt worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, wird mit Geldstrafen von der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer das Reichsnotopfer ganz oder teilweise hinterzieht oder zu hinterziehen verüht oder eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft oder wer seines Vorteils wegen Gegenstände, von denen er weiß oder annehmen muß, daß das Reichsnotopfer für sie hinterzogen ist, verheimlicht, absetzt oder zu ihrem Abzug mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis zum dreifachen Betrage der betreffenden Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt sowie die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten befamnt gemacht werden. Vermögen, das bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer vorfänglich verschwiegen wird, verfällt zugunsten des Reiches. Sonstige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes über das Reichsnotopfer oder die zugehörigen Verwaltungsbestimmungen können mit Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mark geahndet werden.

Für die bis zum 30. Juni 1920 auf das Reichsnotopfer bar gezahlten Beträge (§ 41 des Gesetzes) werden 8 vom Hundert und für die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 bar gezahlten Beträge 4 vom Hundert als Vergütung gewährt. Die in dem § 30 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vorgeschriebene Prozentige Verzinsung der Steuer vom 1. Januar 1920 ab hört für den durch die Zahlung gestifteten Betrag mit dem Tage der Einzahlung auf.

Torgau, im Juni 1920.

Das Finanzamt.

Veröffentlichung mit dem Bemerkten, daß die vorgezeichneten Formulare zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer im Gemeindeamt erhältlich sind.

Annaburg, den 19. Juli 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Veranlagung der Besitzsteuer.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 und des Ergänzungsgesetzes vom 30. April 1920 werden

- a) alle Personen, deren Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag, also seit dem 1. Januar 1914 oder im Falle einer Veranlagung zur Besitzsteuer seit dem 1. Januar 1917 um mehr als 10000 M. erhöht hat,
- b)

im Finanzamt nach dem Vermögen zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden.

Die Angehörigen des Deutschen Reichs, die sich bereits vor dem 31. Juli 1914 mindestens 2 Jahre ununterbrochen im Ausland aufgehalten haben, ohne einen Wohnsitz im Inland zu haben, und noch am 31. Dezember 1919 im Ausland gewohnt haben, sind zur Abgabe einer Steuererklärung nur insoweit verpflichtet, als sie zu den oben unter 2 d bezeichneten Personen gehören. Diese Ausnahme findet jedoch keine Anwendung auf Reichs- und Staatsbeamte, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Ausland gehabt haben.

Die zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgezeichneten Vordrucks in der Zeit

vom 28. Juni bis 28. August 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden, und zwar, soweit den Steuerpflichtigen Vordrucke nicht zugestellt worden sind und es sich um die beiden ersten Stücke handelt, kostenlos und, soweit weitere Stücke verlangt werden, gegen Zahlung von 80 Bfg. für jedes weitere Stück. Die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugestellt worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, wird mit Geldstrafen von der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, wird mit Geldstrafen von der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

trafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann gegebenenfalls auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt sowie die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten befamnt gemacht werden.

Die Besitzsteuererklärung darf nicht mit der Steuererklärung zum Reichsnotopfer verwechselt werden. Leber die Abgabe der letzteren ist eine besondere Bekanntmachung ergangen.

Torgau, im Juli 1920.

Das Finanzamt.

S. B.: Busch, Steuerdirektor.

Veröffentlichung mit dem Bemerkten, daß die vorgezeichneten Formulare zur Veranlagung der Besitzsteuer im Gemeindeamt erhältlich sind.

Annaburg, den 11. August 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Fleischration.

Die für diese Woche auszugebende Fleischration wird auf 250 Gramm festgesetzt.

Torgau, den 11. August 1920.

Der Vorsitzende des Preisausschusses. Gerek.

### Politische Rundschau.

#### Der Kampf um die polnische Hauptstadt.

Amsterdam, 12. August. Der Angriff auf die Festungswerke von Warschau ist in vollem Gange. Russische Kavallerie steht bereits in den Vorstädten. — Für die von den Russen besetzten Teile Polens ist eine aus 5 Sozialisten bestehende Räteregierung eingeleitet. — 15 000 Ungarn sind auf dem Marsche nach Polen.

#### Die russischen Friedensbedingungen für Polen.

London, 11. August. Die von Lloyd George im Unterhause bekanntgegebenen russischen Waffenstillstandsbedingungen für Polen haben laut Daily Herald folgenden Wortlaut: „Die polnische Armee darf in Zukunft kein höheres Jahreskontingent als 50 000 Mann haben. Der polnische Generalstab, sämtliche Offiziere und alle Verwaltungsbeamte dürfen zusammen höchstens 10 000 Mann stark sein. Die polnische Armee wird sofort nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes demobilisiert. Alle Waffen und Munition, die für die Armee nicht erforderlich sind, werden an Sowjetrußland und die Ukraine ausgeliefert. Die Waffen- und Munitionsindustrie wird sofort stillgelegt. Weder Waffen noch Kriegsmaterial darf aus dem Ausland nach Polen eingeführt werden. Die Eisenbahn Wolkowist—Wlajstod—Grajewo wird Rußland zum Zwecke des Handelsaustausches von und nach der Ostsee zur Verfügung gestellt. Die Familien aller in diesem Kriege verwundeten oder gefallenen Soldaten erhalten vom Staate Land. Gleichzeitig mit der Demobilisierung des polnischen Heeres ziehen sich die russischen und ukrainischen Truppen aus Polen zurück. Die polnische Armee zieht sich 50 Meile hinter die in der Note Lord Curzons vom 20. 7. bezeichnete Waffenstillstandslinie zurück. Die endgültige Grenze des zukünftigen unabhängigen polnischen Staates wird ungefähr dieselbe sein, die in der gleichen Note festgelegt worden ist, jedoch soll Polen besonders im Osten neues Gebiet erhalten, hauptsächlich in der Gegend von Byalystok und Cholm.

Aus New York wird dem „Times“ gemeldet:

In amtlichen Kreisen Washingtons erkennt man nunmehr die Tatsache an, daß die russisch-polnische Frage nicht nur für die politische Unabhängigkeit und die Integrität des polnischen Gebietes von größter Bedeutung, sondern daß durch sie auch der Weltfriede neuerdings schwer gefährdet sei. Die vereinigten Staaten könnten daher nicht länger ablehnen stehen. Nach Ansicht der Regierungskreise sind militärische Maßnahmen unvermeidlich. Einflußreiche Persönlichkeiten bemühen sich, den Präsidenten zu veranlassen, eine Sonderberatung des Kongresses einzuberufen.